

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Finanzielle Unterstützung des "Vereins zur Förderung des Erhalts und der Entwicklung von Haus Harkorten"

Beratungsfolge:

13.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hagen unterstützt die Förderanträge des „Vereins zur Förderung des Erhalts und der Entwicklung von Haus Harkorten“. Um die fehlenden Eigenmittel für die zugesagte Förderung des Landes sicherzustellen, erhält der Verein aus den Haushaltmitteln 2018 einen Zuschuss in Höhe von 85.400,- Euro.

Kurzfassung

Der Verein hat sowohl beim Bundeskulturministerium (BKM) als auch beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Förderanträge gestellt. Zusagen über 240.000,- € vom Bund und 66.600,- € vom Land sind zwischenzeitlich gegeben worden.

Um die Förderung des Landes in Höhe von 66.600,- noch in diesem Jahr abrufen zu können, sind 135.400,- Euro Eigenmittel zu erbringen. Davon übernimmt der Verein 50.000,- Euro und die noch fehlenden 85.400,- Euro bezuschusst die Stadt Hagen.

Für die Eigenmittel der Bundesförderung wurden und werden weitere Anträge bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und bei der NRW Stiftung sowie in dem neuen Förderprogramm des Landes „Heimat“ gestellt.

Begründung

Das im Westen von Hagen, dem Ortsteil Haspe gelegene Gut „Haus Harkorten“ (bestehend aus Ökonomiegebäude, Jungfernhaus, Herrenhaus und Lindenallee) hat als Familiensitz einer frühindustriellen Unternehmerdynastie sowohl stadthistorisch als auch überregional einen hohen Rang.

Das Herrenhaus gilt als „Höhepunkt des Bergischen Wohnhauses“ und als „Inkunabel“ in der Architekturgeschichte, weil es das erste repräsentative Wohnhaus eines Unternehmers im 18. Jahrhundert darstellt.

Harkorten ist unter anderem die Geburtsstätte von Johann Casper, Gustav und Friedrich Harkort, dem bedeutenden Politiker, Industriellen und „Vater des Ruhrgebiets“. Nur wenige hundert Meter entfernt befindet sich die teilweise erhaltene Harkort'sche Fabrik, die als einer der ersten deutschen Fabriken für Eisenbahnbedarfsartikel gilt und die die Keimzelle einer im 19. Jahrhundert hochbedeutenden Brückenbauanstalt war. In den Jahren 1756/57 ließen Johann Casper Harkort III. und seine Ehefrau Louise Catharina Märcker auf dem älteren Gut der Familie Harkort ein neues Herrenhaus durch einen bislang unbekannten Architekten im Rokokostil errichten.

Das Ökonomiegebäude und das Jungfernhaus wurden zwischenzeitlich mit hohem finanziellem Aufwand durch die Eigentümer für Wohnzwecke umgebaut.

Das Herrenhaus hingegen steht seit nunmehr 10 Jahren leer. Es ist in seiner Authentizität fast vollständig bauzeitlich überliefert, bis hin zur Räucherkanne auf dem Dachboden.

Um dem bedeutenden Baudenkmal eine Zukunft zu bieten, hat sich 2016 der „Verein zur Förderung des Erhalts- und der Entwicklung von Haus Harkorten“ gegründet. Aktuelle Vorsitzende sind Hans Hermes und Gerhard Romberg.

Zunächst gilt es nun das Gebäude in seinem Bestand zu sichern, zu restaurieren und instand zu setzen. Parallel dazu erarbeiten der Verein und die Stadt ein dauerhaftes Nutzungskonzept, bei dem das Gebäude wegen seiner überregionalen Strahlkraft in großen Teilen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Für diese Gesamtmaßnahme liegt eine erste Kostenschätzung über 4. Mio Euro vor.

Beim MHKBG wurden zunächst 202.000,- € beantragt, um die dringend notwendigen Sicherungsmaßnahmen des Bestandes und weitere Untersuchungen (Schadensanalysen etc.) durchzuführen. Diese Maßnahmen dienen dem Substanz- und Werterhalt des Herrenhauses. Das Land übernimmt von den Kosten ein Drittel.

Um die Förderung in Höhe von 66.600,- noch in 2018 abrufen zu können, sind jetzt 135.400,- Euro Eigenmittel zu erbringen. Davon kann der Verein 50.000,- Euro übernehmen und die noch fehlenden 85.400,- Euro bezuschusst die Stadt Hagen.

Der Verein hat im August bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) einen Antrag über 240.000,- € gestellt und ein weiterer erfolgt bei der NRW-Stiftung. Ebenso wird der Verein einen Antrag in dem neuen Förderprogramm der Landesregierung „Heimat“ stellen. Hiermit sollen die Eigenmittel für die Förderung des Bundes akquiriert werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

- sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5210	Bezeichnung:	Bauordnung
Auftrag:	1521041	Bezeichnung:	Denkmalschutz- und Denkmalpflege
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2018	2019	2020	2021
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	531700	85.400€	€	€	€
Eigenanteil		85.400€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Thomas Grothe

Technischer Beigeordneter

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
